



Schule am Buschweg
Pulheim

Kinderschutz-Konzept



Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken zum Schutzkonzept.....	3
Unser Leitbild	4
Die Verankerung des Kinderschutzkonzepts im Leitbild	5
Definition Kindeswohlgefährdung.....	7
Bereiche der Kindeswohlgefährdung.....	7
Notfallordner NRW „Hinsehen und Handeln“	9
Rechtsgrundlagen im Kinderschutz an Schulen in Nordrhein-Westfalen	10
Lehrkräfte und Schulleitung	10
Mitarbeitende der OGS.....	10
Schulsozialarbeit.....	11
Hausmeister, Sekretariat sowie weiteres schulisches Personal	11
Risiko- und Gefährdungsanalyse	13
Konsequenzen	13
Präventionsmaßnahmen	15
Unser Verhaltenskodex	23
Partizipation	24
Beschwerdemanagement.....	26
Ansprechpartner	27
Erziehungs- und Beratungsstelle	27
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).....	28
Koordination Kinderschutz	29
Zartbitter e.V.....	31
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	33
Schaubild zum Vorgehen bei einer Gefahreneinschätzung.....	37
Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffen oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende.....	38
Schaubild zum Vorgehen bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	42

Leitgedanken zum Schutzkonzept

Der Schutz von Kindern hat an unserer Schule oberste Priorität. Wir verstehen Schule als einen sicheren Ort, an dem sich alle Kinder geborgen fühlen und sich frei entfalten können. Grundlage unseres Handelns ist ein respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen und mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Dabei orientieren wir uns an klaren Verfahrenswegen und handeln verantwortungsbewusst, transparent und im Sinne des Kindes.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten schulischen Personals. Durch regelmäßigen Austausch, Fortbildungen und verbindliche Absprachen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden sensibilisiert und handlungssicher sind.

Wir stärken die Kinder in ihrer Persönlichkeit, fördern ihre Selbstwahrnehmung und unterstützen sie dabei, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Kinder sollen ermutigt werden, ihre Gefühle zu äußern, Grenzen zu setzen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern sowie mit außerschulischen Partnern ist für uns ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes.

Unser Ziel ist es, eine Schulkultur zu gestalten, in der Kinder geschützt, ernst genommen und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

Unser Leitbild



Schule im Bauhof

01

Wir ermöglichen allen Kindern auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein selbstständiges und handlungsorientiertes Lernen in wertschätzender Lernatmosphäre.

- Wir fördern das selbstständige Lernen.
- Wir fördern und fordern jedes Kind individuell.
- Wir ermöglichen Kindern handlungsorientiertes Lernen.
- Wir besuchen außerschulische Lernorte.
- Wir achten auf eine gute Lernatmosphäre.
- Wir fördern die digitale Medienkompetenz.

02

Wir sind wertvoll und respektieren andere.

- Wir erleben Vielfalt als Bereicherung.
- Wir achten auf ein soziales Miteinander, indem wir freundlich, tolerant und wertschätzend miteinander umgehen.
- Wir pflegen Traditionen und Rituale und wollen somit die Schulgemeinschaft stärken.
- Wir sorgen mit vielfältigen Angeboten für ein anregendes Schulleben.
- Wir ermöglichen eine interessenorientierte Nachmittagsgestaltung durch ein offenes OGS-Konzept.
- Wir nutzen zur Festigung des Lernstoffs die Büffelstunden anstelle von Hausaufgaben.

03

Wir arbeiten als Ganztagesteam auf multiprofessioneller Ebene eng zusammen und ergänzen unser gesamtes Schulleben durch Kooperationspartner und externe Fachkräfte.

- LehrerInnen und GruppenleiterInnen arbeiten eng zusammen.
- LehrerInnen eines Jahrgangs arbeiten als Team zusammen.
- Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team.
- Wir achten auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

04

Wir schaffen für alle Kinder die Bedingungen, geistig, körperlich und seelisch zu wachsen.

- Wir vermitteln den Kindern ein positives Regelbewusstsein.
- Wir erleben Schule als starke Gemeinschaft.
- Wir holen die Kinder da ab, wo sie stehen und erweitern ihre Kompetenzen in vielen Bereichen.
- Wir stärken die Kinder in ihren Sozialbereichen.
- Wir ermöglichen Partizipation am Schulleben.

05

Wir achten und schützen alle Menschen und unsere Umwelt.

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir bewahren die Grenzen aller.
- Wir achten auf nachhaltiges Handeln.

Die Verankerung des Kinderschutzkonzepts im Leitbild

Unser Leitbild ist das Fundament, auf dem unser Kinderschutzkonzept ruht. Jede Maßnahme des Kinderschutzes dient ausschließlich dem Ziel, das im Leitbild verankerte Versprechen einzulösen: Ein sicherer Ort zu sein, an dem Kinder geschützt, wertgeschätzt und stark werden können.

Es lebt durch die Einbettung in den pädagogischen Alltag und bildet das Fundament unserer Schulkultur. Die fünf Säulen unseres Leitbildes spiegeln diesen präventiven und intervenierenden Schutzauftrag im Sinne des Kindeswohls wider und zeigen, dass Kinderschutz der rote Faden unserer pädagogischen Arbeit ist.

Wir ermöglichen allen Kindern auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein selbstständiges und handlungsorientiertes Lernen in wertschätzender Lernatmosphäre.

Wirksamer Kinderschutz beginnt bei der Stärkung des Individuums. Indem wir jedes Kind in seinen persönlichen Fähigkeiten abholen, fördern und fordern, stärken wir systematisch sein Selbstbewusstsein und seine Resilienz. Ein selbstbewusstes Kind lernt, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu vertrauen und sich im Bedarfsfall Hilfe zu suchen. Die digitale Medienkompetenz schützt zudem gezielt vor Gefahren in der digitalen Welt.

Wir sind wertvoll und respektieren andere.

Wir leben Vielfalt als Bereicherung und pflegen ein freundliches, tolerantes Miteinander, schaffen ein Klima, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung und psychische Gewalt keinen Platz haben. Aus diesem Leitsatz erwächst unser verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden. Traditionen und Rituale geben den Kindern den strukturellen Halt und die emotionale Sicherheit, die für ein gesundes Aufwachsen notwendig sind.

Wir arbeiten als Ganztagsteam auf multiprofessioneller Ebene eng zusammen und ergänzen unser gesamtes Schulleben durch Kooperationspartner und externe Fachkräfte.

Professioneller Kinderschutz basiert zwingend auf dem Mehr-Augen-Prinzip. Durch die enge, strukturierte Zusammenarbeit von Lehrkräften und OGS-Mitarbeitenden ist sichergestellt, dass Verhaltensauffälligkeiten, Wesensveränderungen oder physische Anhaltspunkte zu jeder Zeit wahrgenommen und sachlich dokumentiert werden. Die Verankerung externer Fachkräfte im Leitbild legitimiert und beschleunigt den Einbezug von Erziehungsberatungsstellen, der Schulsozialarbeit oder insoweit erfahrenen Fachkräften (Insofa).

Wir schaffen für alle Kinder die Bedingungen, geistig, körperlich und seelisch zu wachsen.

Dieser Leitsatz ist das Herzstück unseres Kinderschutzauftrags. Das im Leitbild verankerte Ziel, Kinder in ihren „Sozialbereichen zu stärken“ und „Partizipation am Schulleben zu ermöglichen“, gibt den Kindern eine Stimme. Partizipation ist der stärkste Schutz vor Machtmissbrauch: Kinder, die mitbestimmen dürfen, können auch wirksam „Nein“ sagen.

Wir achten und schützen alle Menschen und unsere Umwelt.

Der Satz *„Wir bewahren die Grenzen aller“* ist die direkteste Formulierung unseres Schutzauftrages im gesamten Leitbild. Es definiert, wie wir im Kollegium die Grenzen der Kinder achten, wie wir bei Grenzverletzungen unter Kindern eingreifen und welche klaren, transparenten Verfahrensweisen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greifen.

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch Handlungen oder Unterlassungen von Sorgeberechtigten, anderen Bezugspersonen oder Dritten beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Eine Kindeswohlgefährdung kann sich insbesondere in Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung oder der Gefährdung durch häusliche Gewalt zeigen. Entscheidend ist, dass die Gefahr so erheblich ist, dass bei ihrem Fortbestehen eine nachhaltige Schädigung der Entwicklung, Gesundheit oder des Wohlergehens des Kindes zu erwarten ist.

Die rechtliche Grundlage bildet § 1666 des Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Danach hat das Familiengericht Maßnahmen zu treffen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Die Schule versteht den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung als zentrale Aufgabe. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, zu dokumentieren und entsprechend den im Kinderschutzkonzept festgelegten Verfahren zu handeln. Dabei orientiert sich die Schule an ihrem Schutzauftrag und arbeitet bei Bedarf mit den zuständigen Fachstellen und dem Jugendamt zusammen.

Bereiche der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen können insbesondere in Form von körperlicher Gewalt, seelischer Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt auftreten. Diese Formen treten häufig nicht isoliert auf, sondern können sich überschneiden oder gegenseitig verstärken. Die Schule achtet auf mögliche Anzeichen in allen genannten Bereichen und handelt bei Verdachtsmomenten entsprechend den festgelegten Verfahrensabläufen des Kinderschutzkonzepts.

1. Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen oder Gesundheitsschäden führen können, beispielsweise:

- Schlagen, Treten, Stoßen
- Würgen oder Schütteln
- Verbrennungen oder Verbrühungen
- körperliche Bestrafungen

2. Seelische (psychische) Gewalt

Seelische Gewalt beeinträchtigt das emotionale Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes. Dazu gehören:

- Herabsetzen, Beschimpfen, Demütigen
- Bedrohen oder Einschüchtern
- Ablehnung und Liebesentzug
- Übermäßige Kontrolle oder Isolation
- Miterleben häuslicher Gewalt
- Cybermobbing

3. Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse eines Kindes dauerhaft oder wiederholt nicht ausreichend erfüllt werden. Dies kann betreffen:

- Ernährung und Gesundheit
- Körperpflege und Kleidung
- Aufsicht und Schutz
- emotionale Zuwendung
- Förderung von Bildung und Entwicklung

4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern sowie die Ausnutzung eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses. Dazu zählen:

- sexuelle Berührungen gegen den Willen des Kindes
- sexuelle Handlungen mit Kindern
- Vorzeigen pornografischer Inhalte
- sexuelle Belästigung
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, auch über digitale Medien
- Sexuelle Grenzverletzungen im Internet

Notfallordner NRW „Hinsehen und Handeln“

Die Schule orientiert sich bei der Prävention, Intervention und Nachsorge von Krisen und Gefährdungssituationen am Notfallordner NRW „Hinsehen und Handeln“.

Im Bereich Kinderschutz bietet der Notfallordner konkrete Handlungshilfen bei Verdacht auf Vernachlässigung, körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, häusliche Gewalt sowie weitere Formen der Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus unterstützt er Schulen bei der Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Schulpsychologie, Beratungsstellen und weiteren außerschulischen Partnern.

Der Notfallordner NRW ist jederzeit im Sekretariat zugänglich.

Rechtsgrundlagen im Kinderschutz an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Lehrkräfte und Schulleitung

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), insbesondere:
 - § 42 SchulG NRW (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)
 - § 57 SchulG NRW (Lehrerinnen und Lehrer)
- Art. 7 Grundgesetz (staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag)
- § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Bedeutung

Lehrkräfte und Schulleitung haben einen schulischen Schutz- und Erziehungsauftrag. Sie sind verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, zu dokumentieren und nach den festgelegten schulischen Verfahrensabläufen zu handeln. Sie können sich nach § 4 KKG anonymisiert durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen und bei gewichtigen Anhaltspunkten das Jugendamt einschalten.

Mitarbeitende der OGS

Rechtsgrundlagen

- SGB VIII
- § 8a SGB VIII
- Vereinbarungen des jeweiligen OGS-Trägers mit dem örtlichen Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII
- Trägerinternes Kinderschutzkonzept

Bedeutung

Die Mitarbeitenden der OGS sind Beschäftigte eines anerkannten Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Daher unterliegen sie dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und den entsprechenden Verfahrensregelungen ihres Trägers. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind sie verpflichtet, die vorgesehenen Schutzverfahren einzuleiten.

Schulsozialarbeit

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung)
- § 4 KKG
- § 65 SGB VIII (Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe)

Bedeutung

Schulsozialarbeit ist in Nordrhein-Westfalen in der Regel der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet, auch wenn sie an Schule tätig ist. Schulsozialarbeitende verfügen über einen eigenen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Sie können Gefährdungseinschätzungen vornehmen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Informationen an das Jugendamt weitergeben.

Hausmeister, Sekretariat sowie weiteres schulisches Personal

Rechtsgrundlagen

- Arbeitsvertragliche Pflichten
- Dienstanweisungen des Schulträgers
- Schulinterne Regelungen zum Kinderschutz
- Allgemeine Fürsorge- und Garantenpflichten

Bedeutung

Diese Mitarbeitenden verfügen nicht über einen eigenen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Aufgrund ihrer täglichen Kontakte zu Kindern nehmen sie jedoch häufig wichtige Beobachtungen wahr. Sie sind verpflichtet, Verdachtsmomente unverzüglich an die Schulleitung oder die im Kinderschutzkonzept benannte Ansprechperson weiterzugeben.

Gemeinsamer Handlungsauftrag

Für alle an der Schule tätigen Personen gilt:

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beschäftigten. Jede Person an der Schule trägt Verantwortung dafür, Beobachtungen und Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und entsprechend der festgelegten Melde- und Verfahrenswege weiterzugeben. Die konkrete Ausgestaltung des Schutzauftrags richtet sich nach der jeweiligen beruflichen Rolle und den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

Personengruppe	Gesetzliche Grundlage	Schutzauftrag
Lehrkräfte und Schulleitung	SchulG NRW, § 4 KKG	Schulischer Schutz- und Erziehungsauftrag
Schulsozialarbeit	§ 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, § 4 KKG	Eigenständiger Schutzauftrag der Jugendhilfe
OGS-Mitarbeitende	§ 8a SGB VIII, Trägervereinbarungen	Eigenständiger Schutzauftrag der Jugendhilfe
Hausmeister, Sekretariat, weiteres Personal	Arbeitsrechtliche Pflichten, schulische Regelungen	Beobachten, Weiterleiten,

Risiko- und Gefährdungsanalyse

Mittels eines Fragebogens, den 225 Kinder (181 davon auch im Nachmittag) aller zehn Klassen der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 ausgefüllt haben, konnten wir uns ein genaueres Bild darüber verschaffen, wo und wann die Kinder sich sicher oder nicht so sicher fühlen. Am unwohlsten fühlen die Kinder sich demnach auf den Toiletten, aber auch die Umkleiden und die Essenszeiten in der Mensa kamen nicht gut weg.

Eine Begehung ergab, dass der Flur, der zu den Toiletten im Hauptgebäude führt, nicht gut einsehbar und ohne jegliche Aufsicht ist. Die Erwachsenen-Toiletten, die sich auch dort befinden, waren nicht abgeschlossen und für alle ganz einfach zu betreten. Direkt dahinter bieten sowohl eine Treppe ins Obergeschoss als auch eine zu Turnhalle und Mensa im Untergeschoss gute Versteckmöglichkeiten und zudem die Gefahr eines Unfalls, wenn Kinder dort unbeaufsichtigt das Geländer runterrutschen o.ä. Die Außentüren des Interimsgebäude standen offen, so dass die Kinder sich dort ungehindert ohne Aufsicht in den Gängen aufhalten konnten. Auch hielten sich mehrere Kinder hinter den Interimsgebäuden auf, ohne dass ein Erwachsener sie bemerkt hätte.

Konsequenzen

In der Lehrkräftekonferenz wurde daraufhin beschlossen, dass der Seiteneingang des Hauptgebäudes, der in unmittelbarer Nähe zu den Treppen und Toiletten liegt, nur noch in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt ist. Die Toiletten für die Erwachsenen sind von außen abzuschließen nach der Benutzung. Die Außentüren des Interimsgebäudes sind während der Pausen und auch zu Zeiten, in denen in den Gängen und Räumen keine Aufsicht gewährleistet ist, zu verschließen. Auch die Tür im Flur zur Mensa und die Türen der Klassenräume sind abzuschließen, wenn sich niemand (mehr) darin befindet. Das Eingangstor ist geschlossen zu halten. Es ist für Kinder verboten, sich ohne Aufsicht hinter den Interimsgebäuden aufzuhalten. Die jeweiligen Aufsichtspersonen haben darauf zu achten.

Die Toiletten sind in regelmäßigen Abständen Thema der Kinderversammlung. Es wurden nochmal Regeln in den entsprechenden Räumlichkeiten aufgehängt, die sehr anschaulich gewünschtes Verhalten auf einer Toilette verdeutlichen.

Während der Unterrichtszeit wird möglichst nicht auf Toilette gegangen (besonders 3. und 4. Klasse). Unser Ziel ist es, dass die Kinder in den Pausen die Toilette aufsuchen. Wenn Kinder doch während der Unterrichtsstunde zur Toilette gehen, dann wird nach fünf Minuten ein Kind des gleichen Geschlechts losgeschickt, um zu gucken, ob alles in Ordnung ist. Meistens wird dies mit Hilfe einer Sanduhr auf dem Platz des betreffenden Kindes realisiert. Die Kinder aus dem Interimsgebäude gehen im neuen Interimsgebäude auf Toilette, und die Kinder aus dem Hauptgebäude im Hauptgebäude. Während der Pausen gehen die Kinder, die gerade Hofpause haben, auf die Mädchentoilette unten im neuen Interimsgebäude. Dort steht eine Aufsicht.

Präventionsmaßnahmen

Der Schutz von Kindern und ihren Rechten ist eine grundlegende Aufgabe von Schule und ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum, in dem Kinder täglich viele Stunden verbringen, Beziehungen gestalten und Vertrauen entwickeln. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung, die uns verpflichtet, das Wohl jedes einzelnen Kindes aufmerksam zu schützen und zu fördern.

Prävention im Kinderschutz bedeutet für uns, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gefährdungen vorzubeugen und eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder sich sicher, ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Dabei geht es nicht nur um das Reagieren auf konkrete Verdachtsfälle, sondern vor allem um ein vorausschauendes Handeln: durch klare Strukturen, transparente Regeln und eine Haltung, die von Achtsamkeit, Respekt und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist.

Ein wirksames Kinderschutzkonzept basiert auf der gemeinsamen Verantwortung aller an Schule Beteiligten. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulleitung sowie weiteres schulisches Personal tragen dazu bei, ein sicheres Umfeld zu gestalten. Gleichzeitig werden Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit gestärkt, sodass sie lernen, eigene Grenzen zu erkennen, zu benennen und sich Hilfe zu holen. Auch die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten sowie außerschulischen Partnern ist ein wesentlicher Bestandteil präventiven Handelns.

Unser Ziel ist es, durch verbindliche Präventionsmaßnahmen eine Kultur des Hinsehens zu etablieren, in der Grenzverletzungen keinen Raum haben und Kinder zuverlässig geschützt werden. Prävention verstehen wir dabei als kontinuierlichen Prozess, der regelmäßig reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird.

An unserer Schule sind folgende Präventionsmaßnahmen verankert:

An unserer Schule haben wir gemeinsame **Schul- und Klassenregeln** entwickelt.

Unsere zentralen und verbindlichen Schulregeln lauten:

- **Wir sind freundlich!**
- **Stopp heißt Stopp!**
- **Wir klären Streit friedlich!**

Diese Regeln bilden die Grundlage für ein respektvolles und sicheres Miteinander im Schulalltag. Sie sind bewusst klar, altersgerecht und einprägsam formuliert, sodass sie von allen Kindern verstanden und umgesetzt werden können. Sie hängen gut sichtbar in der Aula und im Gang des Interimsbaus.

Durch die verbindliche Umsetzung der Regeln wird eine Kultur des achtsamen Umgangs gefördert. Konflikte werden nicht tabuisiert, sondern als Lerngelegenheiten genutzt, um gewaltfreie Lösungsstrategien einzuüben und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Die Schul- und Klassenregeln leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines sicheren Lernumfeldes, in dem sich alle Kinder geschützt, ernst genommen und wertgeschätzt fühlen.

Unsere Schulregeln haben wir in konkrete, verständliche Schulziele übersetzt, die den SchülerInnen eine klare Orientierung für ihr Verhalten im Schulalltag geben. Durch diese Zielorientierung werden die Regeln greifbar und handlungsleitend.

Um ihre Bedeutung nachhaltig zu sichern, werden die Schulziele nach allen Ferien in jeder Klasse erneut aufgegriffen und gemeinsam besprochen. Auf diese Weise werden sie regelmäßig in Erinnerung gerufen, reflektiert und an aktuelle Situationen im Klassenleben angebunden.

Die wiederkehrende Thematisierung unterstützt die Kinder dabei, die Inhalte zu verinnerlichen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und Verantwortung für das gemeinsame Miteinander zu übernehmen. Gleichzeitig bietet sie Raum, Erfahrungen

auszutauschen, Schwierigkeiten anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Diese kontinuierliche Arbeit mit den Schulzielen stärkt die Sensibilität für respektvollen Umgang, das Einhalten von Grenzen und die gewaltfreie Konfliktlösung. So wird eine verlässliche und sichere Lernumgebung gefördert, in der sich alle Kinder orientieren und geschützt fühlen können.

Unsere Schulziele

Wir sind freundlich.



- Wir sprechen nett, höflich, respektvoll und freundlich miteinander.
- Wir schließen niemanden aus.
- Wir helfen einander.
- Wir nehmen Rücksicht auf Augenhöhe.
- Wir verhalten uns im Flur und in allen Räumen leise, damit alle ungestört lernen können.
- Wir helfen mit, dass es in unserer Schule sauber und ordentlich bleibt.
- Wir halten unsere Toiletten sauber.
- Wir erleben Vielfalt als Bereicherung (Toleranz).
- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.

Stopp heißt Stopp!



- Wir bewahren die Grenzen aller (Kinder und Erwachsene).
- Wir respektieren die Gefühle und Grenzen anderer.
- Wir sagen selbst deutlich „stopp“, wenn uns etwas unangenehm ist.
- Wir holen uns Hilfe bei einem Erwachsenen, wenn „Stopp“ nicht beachtet wird.
- Wir respektieren ein „nein“, hören sofort auf und diskutieren nicht.
- Wir fassen niemanden ohne Erlaubnis an.

Wir klären Streit friedlich.



- Wir tun niemanden weh.
- Wir drohen niemanden.
- Wir benutzen keine verletzenden Worte und beleidigen nicht.
- Wir sprechen ruhig miteinander.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wir hören zu und versuchen zu verstehen.
- Wir suchen gemeinsam eine Lösung.
- Wir machen Kompromisse.
- Wir entschuldigen uns, wenn wir einen Fehler gemacht haben.
- Wir holen Hilfe bei einem Erwachsenen, wenn wir allein keine Lösung finden.
- Wir gehen uns aus dem Weg, wenn wir es gerade nicht schaffen unseren Streit zu klären.

Wiederkehrende **Rituale** strukturieren den Schulalltag und geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit. Feste Abläufe, wie Begrüßungs- und Abschlussrituale, gemeinsame Gesprächskreise oder klare Tagesstrukturen, schaffen ein stabiles Umfeld, in dem sich Kinder emotional sicher fühlen können. Diese Sicherheit ist eine wichtige Grundlage, um Vertrauen aufzubauen und sich bei Sorgen oder Problemen anvertrauen zu können.

Der **Klassenrat** ist ein fest verankerter Bestandteil an unserer Schule und fördert die Partizipation der SchülerInnen. In einem geschützten Rahmen haben die Kinder die Möglichkeit, Anliegen, Konflikte und Wünsche zu äußern. Sie lernen, einander zuzuhören, respektvoll miteinander umzugehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dadurch werden demokratische Kompetenzen gestärkt und die Kinder erfahren, dass ihre Stimme zählt.

In der **Kinderversammlung** werden klassenübergreifende Themen besprochen und Anliegen der gesamten Schulgemeinschaft aufgegriffen. Sie bietet den Kindern eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Gleichzeitig fördert sie Transparenz und trägt dazu bei, dass Regeln und Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Der **offene Anfang** ermöglicht den Kindern einen ruhigen und individuellen Start in den Schultag. In dieser Phase können sie ankommen, soziale Kontakte pflegen und sich auf den Unterricht einstellen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Stimmungen wahrzunehmen, frühzeitig auf Sorgen einzugehen und Beziehungen zu stärken. Dies unterstützt eine vertrauensvolle Atmosphäre und erleichtert das frühzeitige Erkennen von Belastungen.

Das **Ampelsystem** dient der transparenten und nachvollziehbaren Verhaltensregulierung im Unterricht. Durch klare, für alle verständliche Regeln und Rückmeldungen lernen die Kinder, ihr Verhalten einzuschätzen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Ziel ist nicht Sanktionierung, sondern die Förderung von Selbststeuerung und sozial angemessenem Verhalten in einem wertschätzenden Rahmen.

Ausgebildete **StreitschlichterInnen** unterstützen ihre MitschülerInnen bei der Lösung von Konflikten in den Pausen. Sie helfen dabei, Gespräche zu strukturieren, Perspektiven zu wechseln und eigenständig Lösungen zu entwickeln. Dieses Angebot stärkt die Eigenverantwortung der Kinder, fördert soziale Kompetenzen und trägt zu einem friedlichen Miteinander bei.

Im zweiten Schuljahr begleitet die SchülerInnen das Programm „**Lubo aus dem All!**“ Dies ist ein präventives Förderprogramm zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern.

Im Mittelpunkt steht die fiktive Figur Lubo – ein freundliches Wesen von einem anderen Planeten –, das gemeinsam mit den Kindern soziale Regeln, Gefühle und angemessenes Verhalten im Miteinander entdeckt. Durch diese kindgerechte Rahmengeschichte wird ein motivierender Zugang zu wichtigen Themen des sozialen Lernens geschaffen.

Ziel des Programms ist es, die emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern frühzeitig zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Wahrnehmung und das Verstehen eigener und fremder Gefühle, der Umgang mit Konflikten, Empathiefähigkeit sowie Impulskontrolle. Diese Fähigkeiten sind eine zentrale Grundlage für ein respektvolles Miteinander und tragen wesentlich dazu bei, Grenzverletzungen vorzubeugen und Kinder zu stärken.

Die Umsetzung erfolgt in regelmäßigen, ritualisierten Unterrichtseinheiten, die fest im Schulalltag verankert sind. Die Kinder begleiten Lubo dabei, soziale Situationen zu verstehen und angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt darauf, dass Kinder lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Das Programm trägt dazu bei, eine wertschätzende und sichere Lernumgebung zu schaffen. Es fördert eine Kultur des Hinschauens und Sprechens über Gefühle und stärkt Kinder darin, sich selbstbewusst und geschützt im schulischen Alltag zu bewegen. Gleichzeitig unterstützt das Programm Lehrkräfte dabei, präventiv zu arbeiten und soziale Prozesse in der Klasse aktiv zu begleiten.

Im dritten Schuljahr findet an unserer Schule ein mehrtägiges **Sozialtraining** statt, das sich über drei vollständige Schultage erstreckt. In dieser intensiven Zeit setzen sich die SchülerInnen gezielt und altersgerecht mit zentralen Themen des sozialen Miteinanders auseinander.

Im Mittelpunkt stehen der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander, die Stärkung der Klassengemeinschaft sowie die Förderung von Empathie und Konfliktfähigkeit. Durch vielfältige und aktivierende Methoden wie kooperative Spiele, praktische Übungen, Rollenspiele und die Arbeit mit kindnahen Fallbeispielen werden die Inhalte anschaulich und nachhaltig vermittelt.

Die Kinder lernen, eigene Gefühle und Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Sie üben, Konflikte konstruktiv und gewaltfrei zu lösen, Perspektiven anderer einzunehmen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dabei wird auch die Fähigkeit gestärkt, Grenzen zu erkennen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Das Sozialtraining leistet einen wichtigen Beitrag, indem es das Selbstbewusstsein der Kinder stärkt, ihre sozialen Kompetenzen erweitert und eine positive, unterstützende Klassengemeinschaft fördert. Es trägt dazu bei, ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Kinder sicher, angenommen und respektiert fühlen.

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts ist ein verbindlicher **Verhaltenskodex** für alle an unserer Schule tätigen Personen. Wir haben diesen gemeinsam mit allen Lehrkräften und OGS-Mitarbeitenden erarbeitet und festgelegt. Alle haben unseren Verhaltenskodex unterschrieben. Neuen KollegInnen wird dieser mit Arbeitsbeginn ausgehändigt und nach Kenntnisnahme ebenfalls unterschrieben. Er dient als klare Orientierung für den professionellen Umgang mit SchülerInnen und trägt dazu bei, Grenzverletzungen vorzubeugen sowie Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag zu gewährleisten.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Regeln für den sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz. Er schafft Klarheit darüber, welche Formen von Kontakt angemessen sind und wo persönliche Grenzen zu achten sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der transparenten Gestaltung von Einzelsituationen, beispielsweise bei

Fördermaßnahmen oder Gesprächen, um sowohl Kinder als auch Mitarbeitende zu schützen.

Darüber hinaus enthält der Verhaltenskodex klare Vereinbarungen zur wertschätzenden und respektvollen Sprache und zum Umgang mit körperlichen Berührungen. Ziel ist es, in allen Bereichen des schulischen Miteinanders einheitliche Standards zu sichern und ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang miteinander zu fördern.

Durch die verbindliche Umsetzung des Verhaltenskodex wird eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens gestärkt. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention im Kinderschutz und unterstützt die Schaffung eines sicheren und vertrauensvollen Lernumfeldes für alle Kinder.

Unser Verhaltenskodex



Angemessene Nähe & Distanz

- Körperliche Nähe geschieht nur, wenn sie aktiv vom Kind eingefordert wird oder als Emotionsregulation dem Kind hilft. Wir reagieren bei körperlicher Annäherung wertschätzend, setzen klare Grenzen und lenken diese in angemessene Formen.
- Bei Gefährdung können wir - auch körperlich - verhältnismäßig eingreifen, um Kinder oder andere im Rahmen von Notwehr, Nothilfe zu schützen (vgl. §32 StGB).
- Wir wahren eine professionelle Distanz, indem wir geplante außerschulische Kontakte und private Kommunikation mit SchülerInnen vermeiden.

Sprache und Machtmissbrauch

- Wir nutzen positive Sprache. Das heißt, wir bemühen uns Wörter wie "nicht", "keine" und "ohne" zu vermeiden, bestärken Kinder in ihren Fähigkeiten, spiegeln die Kinder situationsangemessen und benennen Ziele konkret.
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe. Wir gehen wertschätzend miteinander um, indem wir keine Verniedlichungen verwenden und keine diskriminierende Sprache nutzen. Auch wir als Erwachsene können uns entschuldigen.
- Demokratiebildung wird bei uns in Form von Klassenräten, Kinderversammlung, weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung durch Alternativangebote gelebt.

Aufsicht und Intimsphäre

- Wir betreten Umkleidekabine sowie Toilette nur, wenn es notwendig wird, und kündigen uns vorher an.
- Wir klären Kinder transparent über Ihre Rechte und Pflichten auf, genauso wie wir uns auch an unsere Rechte und Pflichten halten. Dabei achten wir auch immer auf die Bedürfnisse der Kinder.
- Wir achten bei Aufnahmen (Fotos und Videos) von Kindern darauf, dass eine Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt, fragen nach dem Einverständnis der Kinder und tätigen die Aufnahmen nur mit dienstlichen Geräten.

Beschwerdemanagement für Kinder

- Wir alle stehen für die Kinder als vertrauenswürdige Ansprechpersonen zur Verfügung. Insbesondere Antje Schreiber ist im Vormittag für die Schüler*innen ansprechbar, und im Nachmittag übernehmen diese Aufgabe Melina Funk und Yanik Maaßen.
- Beschwerden von Kindern nehmen wir ernst. Bei Unsicherheiten kann sich nach Absprache mit dem Kind an die Schul- bzw. OGS-Leitung gewendet werden, da diese umfassend fortgebildet wurden.
- Wir schenken den Kindern Zeit, sich mitzuteilen, indem wir in der 1. Stunde mit einem Offenen Anfang starten.

Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Alltags. Wir verstehen darunter die altersangemessene und verbindliche Beteiligung aller Kinder an Entscheidungen, die ihr Lernen und Zusammenleben betreffen. Durch verlässliche Beteiligungsstrukturen erleben die Kinder Selbstwirksamkeit, werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und lernen, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern.

Damit verfolgen wir das Ziel, dass...

- die Kinder erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird.
- sie lernen, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu äußern.
- sie demokratische Kompetenzen entwickeln und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.
- sie Möglichkeiten kennen, sich bei Problemen oder Grenzverletzungen mitzuteilen.

Konkret setzen wir dies folgendermaßen in unserem Schulalltag um:

Der **Klassenrat** ist ein fest etablierter Bestandteil in allen Jahrgängen. Hier besprechen die Kinder Anliegen, Konflikte und Ideen. Sie lernen, Lösungen gemeinsam zu entwickeln und Entscheidungen demokratisch zu treffen.

Einmal im Monat findet unsere **Kinderversammlung** statt. Themen aus den Klassen werden aufgegriffen und gemeinsam besprochen. Die Kinder erhalten so die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Der **offene Anfang** ermöglicht den Kindern einen selbstbestimmten Start in den Schultag. Sie wählen eigenständig Aufgaben und kommen in ihrem Tempo an. Dies stärkt Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit.

Im **Unterricht** können die SchülerInnen auch **mitbestimmen**. Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung von Lernprozessen einbezogen, z. B. bei der Auswahl von Themen, Arbeitsformen oder Projekten.

Auch in der **OGS** erleben die Kinder Partizipation: Die Kinder der Jahrgänge 2–4 wählen täglich einen Themenraum (z. B. Kreativität, Lego, Theater, Gesellschaftsspiele, Snoezelen). Sie entscheiden selbst, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten. Der Jahrgang 1 erhält einen geschützten

Rahmen im festen Gruppenraum, um schrittweise an Beteiligungsformen herangeführt zu werden. Außerdem können sie auswählen ob und in welcher AG sie mitmachen möchten.

Weiterhin hat die OGS eine Wünschebox gestaltet. Es gibt eine Frage der Woche, zu der die Kinder ihre Wünsche in die Box werfen können, so dass diese demokratisch erfüllt werden können.

Ausgebildete Kinder unterstützen als **Streitschlichter** bei der Lösung von Konflikten. Dies stärkt die Eigenverantwortung und fördert eine konstruktive Streitkultur.

Kinder haben an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten, Anliegen und **Beschwerden zu äußern:**

- im Klassenrat
- im Gespräch mit Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitenden
- über die Streitschlichter
- in der Kinderversammlung

Diese Wege sind transparent, niedrigschwellig und werden regelmäßig thematisiert.

Durch die gelebte Partizipation werden Kinder darin gestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich bei Unsicherheiten Hilfe zu holen. Klare und verlässliche Beteiligungsstrukturen tragen dazu bei, Machtmissbrauch vorzubeugen und schaffen Transparenz im Schulalltag.

Beschwerdemanagement

Ein transparentes und kindgerechtes **Beschwerdemanagement** ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Es ermöglicht SchülerInnen ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden ernst genommen und ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern.

An unserer Schule werden Kinder aktiv dazu ermutigt, ihre Meinung zu sagen und sich bei Problemen Hilfe zu holen. Dafür stehen ihnen verschiedene, niedrighschwellige Beschwerdewege zur Verfügung. Neben den Klassenlehrkräften gibt es gezielt benannte Vertrauenspersonen aus dem Vor- und Nachmittagsbereich, die den Kindern als besondere AnsprechpartnerInnen bekannt sind. Diese Vertrauenspersonen sind für die Kinder sichtbar, ansprechbar und bieten zusätzliche Möglichkeiten, Anliegen in einem geschützten Rahmen zu äußern.

Darüber hinaus werden im Unterricht regelmäßig Gelegenheiten geschaffen, Anliegen zu besprechen, beispielsweise im Klassenrat oder in Gesprächsrunden. Ein fest verankerter Bestandteil ist zudem der tägliche offene Anfang, in dem die Kinder Zeit haben, ihre Lehrkraft anzusprechen, Fragen zu klären oder persönliche Anliegen in ruhiger Atmosphäre vorzubringen.

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, dass die Kinder wissen, an wen sie sich wenden können und wie sie Unterstützung erhalten. Dabei wird vermittelt, dass Beschwerden wichtig sind und zur Verbesserung des Zusammenlebens beitragen. Besondere Vertrauenspersonen sind am Vormittag Antje Schreiber und am Nachmittag Melina Funk und Yannik Maaßen.

Alle eingehenden Beschwerden werden sensibel, vertraulich und lösungsorientiert bearbeitet. Die Kinder erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und gemeinsam nach angemessenen Lösungen gesucht wird. Gleichzeitig werden sie darin gestärkt, ihre Bedürfnisse zu äußern und für ihre Rechte einzustehen.

Ansprechpartner

Erziehungs- und Beratungsstelle

Die Schule arbeitet bei Bedarf mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle zusammen. Diese kann zur fachlichen Beratung bei Unsicherheiten, zur Unterstützung bei Elterngesprächen, zur Vermittlung geeigneter Hilfen sowie zur Begleitung von Kindern und Familien in belastenden Lebenssituationen hinzugezogen werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle dient der frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Familien und stellt einen wichtigen Baustein der präventiven Kinderschutzarbeit dar.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet Beratung für Kinder, Eltern und Fachkräfte bei Fragen der Erziehung, Entwicklung und familiären Belastungssituationen. Sie kann von der Schule insbesondere in folgenden Fällen hinzugezogen werden:

- Unterstützung bei der Einschätzung von Belastungs- und Risikosituationen
- Beratung bei Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- Beratung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien
- Begleitung bei familiären Konflikten, Trennungs- und Scheidungssituationen
- Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Belastungen oder Entwicklungsproblemen von Kindern
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Beratung von Fachkräften im Rahmen präventiver Kinderschutzarbeit

Stadt Pulheim Jugendamt

Erziehungs- und Familienberatung; (u.a. Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz)

Alte Kölner Str. 26

Eingang Rathauscenter Alte Kölner Str. 44

50256 Pulheim

Telefon: 02238-808 118

Email: erziehungsberatung@pulheim.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes ist die zentrale Anlaufstelle bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Er übernimmt die Gefährdungseinschätzung, berät die Schule im Rahmen des § 8a SGB VIII und ist befugt, erforderliche Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die Schule arbeitet im Verdachtsfall eng mit dem ASD zusammen und übermittelt relevante Informationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Schule wendet sich an den ASD insbesondere in folgenden Fällen:

- bei akuter oder vermuteter Kindeswohlgefährdung
- wenn eine Gefährdung durch das Umfeld nicht ausgeschlossen werden kann
- wenn trotz schulischer Maßnahmen und Beratung weiterhin erhebliche Sorgen bestehen
- zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- zur Einleitung und Koordination von Schutzmaßnahmen
- wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, notwendige Hilfen anzunehmen
- bei Bedarf an verbindlicher Hilfeplanung und Hilfestellung

Aufgaben des ASD im Kinderschutz

Der ASD übernimmt insbesondere:

- Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Durchführung von Hausbesuchen und Gesprächen mit Familie und Kind
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung (z. B. § 27 ff. SGB VIII)
- Anordnung bzw. Vermittlung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Schule, Polizei und weiteren Stellen
- ggf. Inobhutnahme des Kindes (§ 42 SGB VIII)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Alte Kölner Str. 26

50259 Pulheim

Telefon: 02238-808 650

Koordination Kinderschutz

Die Koordination Kinderschutz beim Jugendamt ist eine fachliche Schnittstelle zur Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzsystems. Sie unterstützt die beteiligten Akteure bei komplexen Fallkonstellationen, trägt zur Qualitätssicherung bei und fördert die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Institutionen. Die Einschaltung erfolgt in der Regel über den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Aufgaben der Koordination Kinderschutz

Die Koordinationsstelle übernimmt insbesondere:

- fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des kommunalen Kinderschutzsystems
- Sicherstellung verbindlicher Verfahrensstandards im Kinderschutz

- Unterstützung und Beratung von Fachkräften in besonders komplexen oder schwierigen Kinderschutzfällen
- Organisation und Qualitätssicherung von Kooperationen zwischen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weiteren Institutionen
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und Präventionsstrukturen
- ggf. Moderation von Fallkonferenzen oder Hilfeplankonferenzen in komplexen Falllagen
- Schnittstellenarbeit zwischen ASD, freien Trägern und weiteren Akteuren

Einordnung im Kinderschutzverfahren

Die Koordination Kinderschutz wird in der Regel **nicht im Erstkontakt** eingeschaltet, sondern insbesondere dann, wenn:

- mehrere Systeme beteiligt sind (z. B. Schule, Jugendhilfe, Medizin, Polizei)
- eine besondere Gefährdungslage oder komplexe Familiensituation vorliegt
- eine fachliche Klärung über den ASD hinaus erforderlich ist
- strukturelle Fragen des Kinderschutzes betroffen sind

Koordination Kinderschutz

Frau Nadine Börner

Alte Kölner Str. 26

50259 Pulheim

Telefon: 02238-808 747

Zartbitter e.V.

Zartbitter e.V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Schule kann die Einrichtung insbesondere bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, bei Unsicherheiten in der Gefährdungseinschätzung sowie bei Fragen zur Intervention und Prävention einbeziehen. Zartbitter unterstützt durch fachliche Beratung, Einschätzung von Verdachtsmomenten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die Stelle ergänzt das kommunale Kinderschutzsystem, ersetzt jedoch nicht die Zuständigkeit des Jugendamtes oder der Schulaufsicht.

Zartbitter wird insbesondere eingeschaltet bei:

- Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Vermutung von Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeitende in Institutionen
- Fällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern (z. B. in Schule oder OGS)
- Unsicherheiten im Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt (z. B. Chat, Social Media)
- Bedarf an fachlicher Einschätzung in frühen Verdachtsphasen
- Unterstützung bei der Entwicklung oder Überarbeitung von Schutzkonzepten
- Vorbereitung von Interventions- und Elterngesprächen
- Fragen zur fachlich richtigen Vorgehensweise im Krisenfall

Welche Unterstützung bietet Zartbitter?

- Fachliche Einschätzung von Verdachtsmomenten
- Beratung zu Interventionsschritten im Kinderschutz
- Unterstützung bei der Einordnung von Grenzverletzung vs. Übergriff vs. Missbrauch
- Beratung zur Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Hinweise zu weiteren Hilfesystemen (ASD, Jugendamt, Therapie, Polizei)

- Unterstützung bei der institutionellen Prävention und Schutzkonzeptentwicklung
- Materialien und Fortbildungen für Fachkräfte

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

Sachsenring 2-4

50677 Köln

Telefon: 0221-31 20 55

Email: info@zartbitter.de

Website: <http://www.zartbitter.de>

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten

Werden Mitarbeitenden der Schule gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, sind diese ernst zu nehmen. Hinweise können sich aus eigenen Beobachtungen ergeben oder durch Mitteilungen des betroffenen Kindes, von Mitschülerinnen und Mitschülern, Personensorgeberechtigten oder Dritten bekannt werden.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, ihre Beobachtungen zeitnah an die zuständige Klassenleitung oder die im Kinderschutzkonzept benannte Ansprechperson weiterzugeben.

2. Informationssammlung und Dokumentation

Die Klassenleitung übernimmt in der Regel die Federführung des weiteren Verfahrens. Gemeinsam mit den beteiligten Mitarbeitenden werden vorhandene Informationen gesammelt und sachlich dokumentiert.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Beobachtungen im Unterricht und Schulalltag,
- Informationen aus dem Ganzttag,
- Auffälligkeiten im Verhalten oder Erscheinungsbild des Kindes,
- Äußerungen des Kindes,
- Beobachtungen weiterer Fachkräfte.

Die Dokumentation erfolgt nachvollziehbar, sachlich und ohne wertende Interpretationen.

3. Ersteinschätzung der Situation

Die gesammelten Informationen werden im schulischen Team beraten. Dabei werden die Schulleitung sowie gegebenenfalls weitere relevante Fachkräfte einbezogen.

Leitfrage der Ersteinschätzung ist:

Können wir konkret benennen, worin die mögliche Gefährdung des Kindes besteht?

Falls erforderlich, wird bereits in dieser Phase eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oder eine Erziehungsberatungsstelle eingeholt.

Anschließend erfolgt eine erste Einordnung der Situation.

Akute Gefährdung

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor und besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, wird unverzüglich das Jugendamt informiert. Die Personensorgeberechtigten werden grundsätzlich über die Einschaltung des Jugendamtes informiert, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Unsicherheit, aber keine akute Gefährdung

Bestehen gewichtige Anhaltspunkte, ohne dass eine akute Gefährdung festgestellt werden kann, wird das Verfahren fortgesetzt. Ziel ist eine vertiefte Einschätzung der Situation und die Klärung möglicher Hilfebedarfe.

4. Vertiefende Klärung

Gespräch mit dem Kind

Soweit dies fachlich sinnvoll erscheint, wird ein Gespräch mit dem Kind geführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Kindes kennenzulernen sowie Informationen über seine Bedürfnisse, Belastungen, Ressourcen und Beziehungen zu erhalten.

Das Gespräch erfolgt wertschätzend, altersangemessen und ohne suggestive Fragestellungen.

Gespräch mit den Eltern

Grundsätzlich werden die Personensorgeberechtigten in die Klärung der Situation einbezogen. Hierzu wird ein Gespräch vorbereitet, in dem Beobachtungen transparent gemacht und mögliche Unterstützungsangebote besprochen werden.

Das Gespräch mit den Eltern findet jedoch nicht statt, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet würde.

Ziel des Elterngesprächs ist:

- die gemeinsame Klärung der Situation,
- die Entwicklung eines Problembewusstseins,
- die Annahme geeigneter Hilfen und Unterstützungsangebote.

Während des gesamten Prozesses können Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Schulsozialarbeit, eine Erziehungsberatungsstelle oder weitere Fachstellen in Anspruch genommen werden.

5. Gesamtbewertung

Nach Abschluss der Informationssammlung und Gespräche erfolgt eine erneute gemeinsame Bewertung der Situation.

Dabei sind folgende Ergebnisse möglich:

Akute Kindeswohlgefährdung

Besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls, wird das Jugendamt unverzüglich eingeschaltet und die weiteren Schutzmaßnahmen werden mit diesem abgestimmt.

Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden

Wenn gewichtige Anhaltspunkte weiterhin bestehen und eine Gefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden weitere Fachberatungen eingeholt und gegebenenfalls das Jugendamt beteiligt.

Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf

Liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, besteht jedoch Unterstützungsbedarf, werden gemeinsam mit den Eltern geeignete Hilfen vermittelt und Unterstützungsangebote empfohlen.

Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf

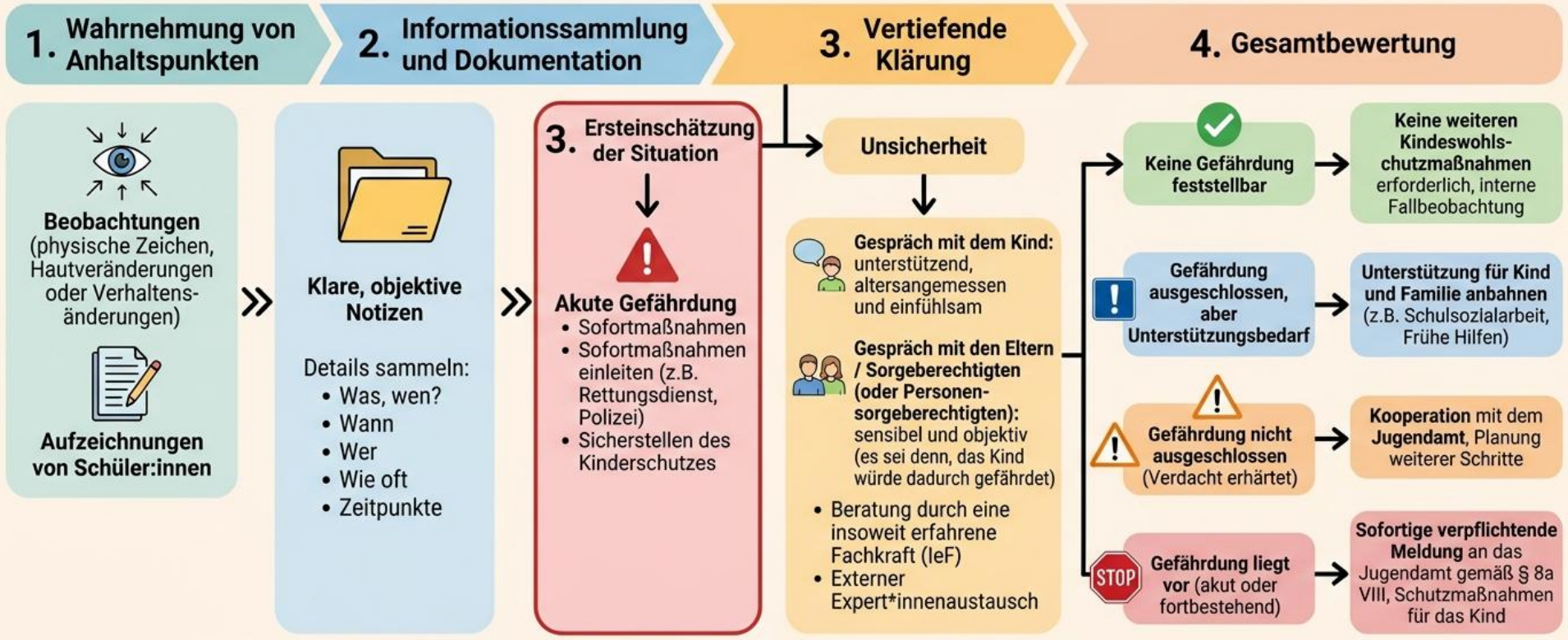
Kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden und besteht kein weiterer Unterstützungsbedarf, wird das Verfahren abgeschlossen. Die Dokumentation wird entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Grundsätze des Verfahrens

Während des gesamten Verfahrens gelten folgende Grundsätze:

- Das Wohl des Kindes hat Vorrang.
- Beobachtungen werden zeitnah und sachlich dokumentiert.
- Entscheidungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen.
- Die Schulleitung wird frühzeitig einbezogen.
- Beratungsangebote und Fachberatung werden genutzt.
- Datenschutz und Vertraulichkeit werden gewahrt.
- Das Kind wird entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand beteiligt.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



- Grundsätze des Verfahrens**
- Kindeswohl hat Vorrang
 - Vier-Augen-Prinzip
 - Datenschutz
 - Im Zweifel: immer beraten!

Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffen oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Grundsatz

Die Schule trägt Verantwortung dafür, Kinder vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Machtmissbrauch und sexualisierten Übergriffen zu schützen. Dies gilt auch für Handlungen von Mitarbeitenden der Schule, des Ganztags, der Schulsozialarbeit, von IntegrationshelferInnen, PraktikantInnen sowie LesementorInnen.

Jeder Verdacht auf eine Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende wird ernst genommen, sorgfältig geprüft und nach festgelegten Verfahrensstandards bearbeitet.

1. Wahrnehmung und Meldung

Werden Mitarbeitenden Hinweise auf eine mögliche Grenzverletzung, einen Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung durch eine an der Schule tätige Person bekannt, sind diese unverzüglich an die Schulleitung weiterzugeben.

Ist die Schulleitung selbst Gegenstand des Verdachts, erfolgt die Meldung unmittelbar an die zuständige Schulaufsichtsbehörde sowie an den Schulträger.

Die meldende Person dokumentiert ihre Beobachtungen zeitnah, sachlich und ohne Interpretationen.

2. Erste Gefährdungseinschätzung

Die Schulleitung nimmt gemeinsam mit einer zweiten verantwortlichen Person eine erste Einschätzung vor.

Dabei werden folgende Fragen geprüft:

- Was wurde konkret beobachtet oder berichtet?
- Handelt es sich um eine unbeabsichtigte Grenzverletzung, einen fachlichen Fehler oder einen Übergriff?

- Besteht eine aktuelle Gefährdung für ein Kind oder mehrere Kinder?
- Sind sofortige Schutzmaßnahmen erforderlich?

Bereits in dieser Phase kann eine externe Fachberatung hinzugezogen werden.

3. Sicherstellung des Kinderschutzes

Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.

Je nach Sachlage können Schutzmaßnahmen erforderlich sein, beispielsweise:

- Anpassung von Aufsichts- oder Betreuungsregelungen,
- Vermeidung von Einzelkontakten,
- organisatorische Trennung von Kind und beschuldigter Person,
- vorläufige Freistellung oder Umsetzung der beschuldigten Person durch die zuständige Stelle.

Die Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz der Kinder und stellen keine Vorverurteilung dar.

4. Beteiligung externer Stellen

Je nach Art und Schwere des Verdachts werden die zuständigen Stellen informiert:

Schulaufsicht

Bei Verdachtsfällen gegen Lehrkräfte oder die Schulleitung wird die zuständige Schulaufsicht frühzeitig eingebunden.

Träger des Ganztags oder der Schulsozialarbeit

Bei Mitarbeitenden des Ganztags oder der Schulsozialarbeit wird zusätzlich die jeweilige Dienst- oder Fachaufsicht informiert.

Jugendamt

Besteht eine Kindeswohlgefährdung, wird das Jugendamt einbezogen.

Strafverfolgungsbehörden

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen, insbesondere körperliche Gewalt oder sexualisierte Gewalt, erfolgt die Information der zuständigen Ermittlungsbehörden entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

5. Gespräche und Klärung

Gespräche mit dem betroffenen Kind, den Personensorgeberechtigten sowie der beschuldigten Person erfolgen unter Beachtung fachlicher Standards und der jeweiligen Verfahrensrechte.

Dabei gilt:

- Das Kind wird geschützt und altersgerecht beteiligt.
- Die beschuldigte Person erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden beachtet.
- Die Unschuldsvermutung bleibt gewahrt.

6. Abschluss und Nachsorge

Nach Abschluss der Prüfung werden die Ergebnisse dokumentiert und die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Dazu können gehören:

- pädagogische oder organisatorische Maßnahmen,
- arbeits- oder dienstrechtliche Schritte,
- Unterstützungsangebote für betroffene Kinder,
- Reflexion und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen innerhalb der Schule.

Einordnung von Vorfällen

Zur fachlichen Bewertung wird zwischen verschiedenen Formen unterschieden:

Grenzverletzungen

Unbeabsichtigte oder einmalige Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen verletzen, jedoch korrigierbar sind.

Übergriffe

Bewusste oder wiederholte Grenzüberschreitungen, die nicht mehr allein durch pädagogische Reflexion geklärt werden können.

Strafrechtlich relevante Handlungen

Handlungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere körperliche oder sexualisierte Gewalt.

Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffen oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

